

## Ll.

## B e r i c h t

## der dritten Deputation der ersten Kammer

über den Antrag des Abgeordneten Beeg: die Dismembrationskosten,  
und die Petition der Amtslandschaft Chemnitz: das langsame Ver-  
fahren in Dismembrationsfachen betreffend.

Eingegangen den 14. Januar 1868.

(Bericht der zweiten Kammer, Landt.-Acten, Beil. zur III. Abth. 1. Bb., S. 497.

Protokoll der zweiten Kammer vom 3. December 1867.

Mittheilungen der zweiten Kammer S. 1160 flg.)

In der jenseitigen Kammer war vom Abgeordneten Beeg der Antrag eingebracht worden:

„Dieselbe wolle im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, die Kosten für Dismembrationen landwirthschaftlicher Grundstücke, deren Object nicht mehr als 10 □ Ruthen betrage, angemessen zu ermäßigen.“

Ebenso lag derselben eine Petition der Amtslandschaft Chemnitz vor, worin über das langsame Verfahren in Dismembrationsfachen geklagt und die Bitte gestellt wird:

„Die Ständeversammlung wolle ihr Gesuch einer näheren Erörterung unterziehen und dem gerügten Uebelstande, da möglich, irgendwie abhelfen,“

und es hat hierauf die zweite Kammer auf darüber erstatteten Bericht ihrer dritten Deputation in ihrer 64. öffentlichen Sitzung am 3. December vorigen Jahres einstimmig beschlossen, bezüglich des ersteren:

„der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung anheimzugeben, inwieweit eine Ermäßigung der Kosten bei geringfügigen Dismembrationsfällen werde eintreten können,“

hinsichtlich der letzteren aber: